



# HESSISCHER LANDTAG

25. 08. 2023

## Kleine Anfrage

**Dr. Daniela Sommer (SPD) und Karina Fissmann (SPD) vom 12.07.2023**

**Zukunft des Kreiskrankenhauses Rotenburg a.d. Fulda**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Der Standort des Kreiskrankenhauses in Rotenburg a.d. Fulda ist wichtig für die Stadt und die regionale medizinische Versorgung im Umland. Die hier vorherrschenden derzeitigen Kapazitätsgrenzen sind erschöpft, sodass ein Erweiterungsbau angestrebt wird, um u.a. die Bettenkapazitäten zu erhöhen. Auch ein Hubschrauberlandeplatz zur Sicherstellung einer zentralen Versorgung aus einer Hand sei geplant. Neben dem Erweiterungsbau soll im Kreiskrankenhaus eine interventionelle stationäre Kardiologie aufgebaut werden sowie das ambulante Leistungsportfolio im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) und die Besetzung von KV-Sitzen mit fachkompetenten Ärzten ausgebaut werden. Mit den anvisierten einschlägigen Plänen strebt das Kreiskrankenhaus den Schritt aus der Basisversorgung (Level I) in die Regel- und Schwerpunktversorgung (Level II) an. Dies soll im Rahmen der Krankenhausreform umgesetzt werden. Den Plänen zur Schaffung einer hauseigenen Kardiologie stellte sich das Land Hessen noch vor rund einem Jahr entgegen und erteilte dem Kreiskrankenhaus eine Absage.

Die Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 a) Wie ist die offizielle Position der Landesregierung?  
b) Unterstützt die Landesregierung dieses Vorhaben bzw. steht sie den Plänen mittlerweile positiv gegenüber?
- Frage 2. Gibt es zwischenzeitlich offizielle Zusagen vom Land Hessen bzw. gibt es Unterstützung seitens des Ministerpräsidenten?
- Frage 3. Warum hat sich das Land Hessen damals gegen die Einführung einer Kardiologie an diesem Standort ausgesprochen?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Das Ministerium für Soziales und Integration sieht keinen Bedarf für die Errichtung einer weiteren interventionellen Kardiologie im Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Die vorhandenen Patientinnen und Patienten können im Klinikum Bad Hersfeld bzw. in den umliegenden Krankenhäusern mit kardiologischem Leistungsangebot gut versorgt werden. Ein Defizit in der Versorgung besteht nicht. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es zu den erklärten Zielen der geplanten Krankenhausreform gehört, Leistungen dort, wo es möglich und medizinisch sinnvoll ist, zu konzentrieren. Dem würde eine Fragmentierung kardiologischer Leistungen entgegenstehen. Aus diesem Grund werden die vorgenannten Pläne hinsichtlich der Kardiologie nicht unterstützt. Daher gibt es hierfür weiterhin keine Zusage oder Unterstützung.

Hinsichtlich einer Ergänzung des ambulanten Leistungsspektrums hat das Krankenhaus – in den Grenzen der Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) – Handlungsfreiheit.

Die Landesregierung befürwortet eine bedarfsgerechte Gestaltung des ambulanten Angebots.

Wiesbaden, 8. August 2023

In Vertretung:  
**Anne Janz**